IMT Nuremberg Archives

H – 303

International Court of Justice

File Copy.

H0303-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 16. MAERZ 1946
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR

(Hermann Wilhelm Goering wieder am Zeugenstand)

DR. STAHMER: Herr Praesident, ichhabe eine einzige Frage bewusst zurueckgestellt und noch nicht behandelt, naemlich Goerings Bemuehungen um Erhaltung des Friedens in den Monaten Juli/August 1939 vor Ausbruch des Krieges. Ich habe die Frage aus folgenden Gruenden zurueckgestellt: Ich hatte zunaechst die Absicht, Goering erst nach der Vernehmung des Zeugen auf den Zeugenstand zu rufen; nur weil der Zeuge Dahlerus noch nicht erschienen war und ich eine Unterbrechung des Beweisverfahrens vermeiden wollte, habe ich dannGoering zuerst vorgefuehrt.

Ich bitte nunmehr um Entscheidung, ob ich Goering nach Vernehmung des Zeugen Dahlerus, der inzwischen eingetroffen ist, nochmals auf den Zeugenstand rufen darf. Ich halte es aus Gruenden der Beschleunigung des Verfahrens fuer zweckmaessig, weil sich dadurch meines Erachtens eine ganze Reihe von Fragen erubrigen wuerde; oder, ob ich ihn sonst nach Durchfuehrung des Kreuzverhoers ueber diese Frage nochmals hoeren darf. Falls diese Moeglichkeiten nicht gegeben sind, wuerde ich diese Frage jetzt noch anschliessend behandeln. Es erscheint mir aber zweckmaessig, nach Vernehmung von Dahlerus, der inzwischen erschienen ist, diese Frage zu stellen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Hohes Gericht. Ich weiss nicht, ob ich nicht in dieser Frage behilflich sein kann. Wenn das Gericht dieses Gesuch in Betracht ziehen koennte, ohne einen Praezedenzfall zu schaffen fuer andere Faelle, wuerde ich keinen Einspruch erheben, aus dem Grund, dass der Dahlerus-Zwischenfall bedeutet, dass jemand vor hat, in Einzelheiten zu besprechen, wasesich in diesen zwei Wochen ereignet hat. Es mag wohl ein Zeitgewinn sein, wenn Einzelheiten nur einmal besprochen wuerden und es waere ziemlich schwierig fuer Dr. Stahmer, den Zeugen Dahlerus selbst zu befragen, ohne in Einzelheiten einzugehen. Obwohl ich mit dem Gericht das starke Gefuehl habe, dass ein Zeuge nicht zurueckgerufen werden soll mit Ausnahme ganz ausserordentlicher Verhaeltnisse, so glaube ich, doch, dass diese Methode wohl einen Zeitgewinn erzeugen koennte.

H0303 - 0003

16. Maerz-M-SF-2.

VORSITZENDER: Meinen Sie nicht, dass, wenn der Zeuge Dahlerus aufgerufen wuerde, dann die Moeglichkeit bestehen koennte, dass es nicht mehr noetig ist, dass der Angeklagte Göring bezueglich dieser Ereignisse zurueckgerufen wird

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Es mag und es kann in jedem Fall nach meiner Ansicht nur bedeuten, dass der Angeklagte Goering dann nur sehr wenig Fragen zu beantworten haben wuerde. Wenn man ihn jetzt fragen wuerde, wuerde es sehr schwer sein, zu vermeiden, dass nicht beide Zeugen dieselbe Angelegenheit besprechen.

VORSITZENDER: Dem Gericht ist vor allem darum zu tun, Zeit zu gewinnen. Da es in dieser Hinsicht durch den Verteidiger des Angeklagten, Dr. Stahmer, unterrichtet ist, wird es diesen Antrag unterstuetzen und gestatten, dass Dahlerus aufgerufen wird, bevor diese Fragen an den Angeklagten Goering gerichtet werden; aber das soll nicht als Praezedenzfall fuer die Zurueckberufung irgend eines anderen Zeugen betrachtet werden.

DR. STAHMER: Ich danke Ihnen meine Herren. Ich habe sonst keine weiteren Fragen zur Zeit an den Angeklagten.

VERTEIDIGER NELTE: (fuer den Angeklagten Keitel):

Die Anklagebehoerde hat in ihrem Vortrag sehr haeufig den Angeklagten Keitel erwaehnt im Zusammenhang mit Befehlen, Anordnungen und dergleichen. Diese wurden immer zitiert als Keitel-Befehle, Keitel-Erlasse, und darauf hat die Anklagebehoerde u.a. die Einzel-Anklage gegen Feldmarschall Keitel gestuetzt.

F. Es liegt mir daran, durch Ihre Befragung klarzustellen, welches die Stellung des Feldmarschalls Keitel war, welche Befugnisse und welche Verantwortung er als Chef OKW oder in anderen amtlichen Funktionen hatte.

Kennen Sie den Erlass vom 4. Februar 1938, durch den das Oberkommando der Wehrmacht, OKW, geschaffen und Feldmarschall Keitel zum Chef OKW ernannt wurde?

A. Selbstverstaendlich kenne ich diesen Erlass, denn ich habe an diesem

H0303-0004

16. Maerz-M-SF-3.

Erlass insofern mitgewirkt, als der Fuehrer das ganze Revirement am 8. Februar und die daraus sich ergebenden Folgen und Neuorganisationen seines Gesamtstabes mit mir besprochen hat.

F. Ist Ihnen das Diagramm, das von der Anklagebehoerde hier vorgezeigt wurde ueber die Organisation der deutschen Wehrmacht, gegenwaertig?

A. Ja, ich erinnere mich, dass es hier an der Tafel war.

F. Ich lasse es Ihnen ueberbringen. (Es wird dem Zeugen ausgehaendigt). Halten Sie die zeichnerische Einordnung des OKW auf dieser Zeichnung fuer richtig?

A. Nein. Sie ist nicht korrekt. An der Spitze oben steht gezeichnet Oberster Befehlshaber der Wehrmacht. Dann kommt ein Strich; unter ihm: Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Von dort aus gehen die direkten Unterstellungsstriche zu den drei Oberbefehlshabern Heer, Marine und Luftwaffe. Das ist falsch gezeichnet. Das Oberkommando der Wehrmacht und damit auch der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht gehoeren nicht so eingezeichnet, sondern seitlich herausgestellt; das heisst, die drei Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile waren unmittelbar und ohne Zwischenstellen direkt dem Fuehrer als oberstem Befehlshaber der Wehrmacht unterstellt und in keinerlei, auch nicht im geringsten Unterstellungsverhaeltnis zum Oberkommando der Wehrmacht oder zum Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Der Fuehrer organisierte damals im Februar seine Gesamt-Stabsleitung, wenn ich sie so bezeichnen soll, um, denn es bestand - in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt - die Staatskanzlei. Er machte den damaligen Staatssekretaer Meisner an diesem Tage zum Staatsminister und stellte die Staatskanzlei als seine bearbeitende Kanzlei in der Eigenschaft des Staatsoberhauptes fest. Er hatte also die Dinge zu bearbeiten, die nur das Staatsoberhaupt betreffen, in Uebereinstimmung mit der Protokoll-Abteilung des Auswaertigen Amtes.

Als Reichskanzler und Regierungschef hatte er festgelegt, dass sein hierfuer arbeitender Apparat die Reichskanzlei ist; und der Staatssekretaer der Reichskanzlei wurde an gleichen Tage Reichsminister und Chef der Reichskanzlei. Seine

H0303 – 0005

Aufgabe war die Verbindung zu den Ministerien und zum gesamten Regierungsapparat des Reiches in seiner Eigenschaft als Organ des Fuehrers, nicht befehlsgebender Art, sondern durchfuehrender Art der Befehle und Erlasse des Fuehrers.

Zum dritten hatte der Fuehrer als Fuehrer der Partei als Apparatur die Partei-Kanzlei, welcher damals der Stellvertreter des Parteifuehrers, Rudolf Hess, vorstand, der fuer seine Person eine erhoehte Stellung in dieser Apparatur einnahm. Nach seinem Abgang wurde Bormann nicht mehr Stellvertreter des Parteifuehrers, sondern Chef, auch wieder Chef der Partei-Kanzlei.

Es kam als vierte Apparatur die Privat-Kanzlei des Fuehrers, wieder mit einem Reichsleiter besetzt als Chef dieser Privat-Kanzlei.

Militaerisch nun, als sein Militaer-Kabinett oder militaerischer Stab oder wie man's in frueheren Jahrzehnten allgemein nannte., das Maison militaire, wurde das Oberkommando der Wehrmacht gebildet. Diese Neubildung war notwendig, weil nach Ruecktritt Blombergs als Kriegsminister kein neuer Kriegsminister benannt wurde und der Fuehrer unmittelbar, nachdem er stets als Staatsoberhaupt oberster Befehlshaber der Wehrmacht schon vorher gewesen war, nun entschlossen war, nicht nur formell diesen Oberbefehl inne zu haben, sondern ihn tatsaechlich und de facto aktiv auszufuehren. In diesem Augenblick bedurfte er eines Stabsinstruments. Das sollte das Oberkommando der Wehrmacht sein. Keitel wurde Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

In Deutschland bedeutet in militaerischer Richtung der Ausdruck "Chef" etwas anderes wie Befehlshaber. Verantwortlich und tatsaechlich befehlsgebend berechtigt ist der Befehlshaber bezw. Oberbefehlshaber. Die Hilfe in der Stabsfuehrung, Ausarbeitung, Weiterleitung, Verbindunghaltung, ist der jeweilige Chef des betreffenden Stabes. So war auch hier der damalige Generaloberst Keitel oder General Keitel, Chef des Stabes, des militaerischen Stabes des obersten Befehlshabers, genannt Oberkommando der Wehrmacht. Diesem oblag einerseits die gesamte Stabsapparatur des obersten Befehlshabers einmal nach der militaerorganisatorischen, militaerverwaltungstechnischen Seite und nach der militaerfuehrungsmaessigen, sprich strategischen Seite, soweit hier der Fuehrer seine strategischen Befehle zentral bearbeitet wissen wollte.

Hierfuer war nun speziell noch im Oberkommando als rein generalstabs-

H0303 – 0006

maessige, strategische Abteilung, der Wehrmachtfuehrungsstab eingesetzt worden.

F. Wenn ich Sie richtig verstehe, ist OKW uebersetzt Oberkommando der Wehrmacht. Diese Worte werden aber offenbar verschiedenartig gebraucht. Einmal als der Stab des Oberkommandos der Wehrmacht, wie ja auch Keitel Chef OKW benannt wurde, und das andere Mal als OKW-Dienststelle des Oberkommandos der Wehrmacht, also Hitler. Ist das richtig?

H0303-0007

16 Maerz-M-EV-1

A. Das ist an sich richtig, aber nicht klar. Das Oberkommando der Wehrmacht ist die Stabsabteilung des obersten Fuehrers der Wehrmacht, und so wie ich als Oberbefehlshaber der Luftwaffe meinen Generalstab einerseits und meine Chefadjutantur andererseits hatte -diese bildeten meinen Stab, mit dem ich arbeitete- so war das Oberkommando gleichermassen fuer den Fuehrer als obersten Befehlshaber diese Arbeitsapparatur. Der Chef meines Generalstabes durfte ebenfalls an die Oberbefehlshaber der Luftflotte, Kommandierende Generale der Luftkorps oder Divisionen keine direkten Befehle geben. Die Befehle konnten nur lauten: "Im Auftrag des Oberbefehlshabers", unterzeichnet"I.A.", das heisst "im Auftrag." Befehlsbefugnis hatte der Chef des Stabes, also auch der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, unmittelbar nur an die Mitglieder seiner Stabsapparatur und der wenigen Verwaltungsorganisationen, die zu diesem Stab gehoerten. Ein Befehl oder Weisung oder Auftrag von seiten des Oberkommandos der Wehrmacht, zum Beispiel an mich als den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, konnte ueberhaupt nur denkbar sein in folgender Form; dass der Brief begann: "Der Fuehrer hat befohlen," oder: "Im Auftrage des Fuehrers teile ich mit."

Ich darf es einmal ganz drastisch aussprechen: Ich habe seinerzeit dem Generaloberst Keitel gesagt: "Bindend sind fuer mich nur Befehle des Fuehrers. Zur Vorlage gelangen an mich persoenlich im Original nur Weisungen, unter denen "Adolf Hitler" steht. Weisungen oder Richtlinien oder Befehle, die beginnen: "Auf Befehl des Fuehrers" oder "Im Auftrag des Fuehrers" gehen an meinen Generalstabschef und werden mir muendlich im Gesamtvortrag in den wichtigsten Punkten uebermittelt. Ob dann, und das ist, was ich mich drastisch ausdruecken will, darunter steht: "Im Auftrag des Fuehrers, Keitel, Generaloberst" oder "Meier, Stabsgefreiter", ist mir gleichgueltig. Wenn aber darunter steht ein direkter Befehl von Ihnen, den Sie mir geben wollen, dann sparen Sie sich Zeit und Papier, weil beides fuer mich nicht massgebend ist, denn ich bin Oberbefehlshaber und unmittelbar und ausschliesslich dem Fuehrer unterstellt."

F: Wissen Sie, ob Hitler einerseits und die Oberbefehlshaber der

H0303 - 0008

Wehrmachtteile andererseits auf diese von Ihnen eben geschilderten Dienstverhaeltnisse achteten oder ob die tatsaechliche Handhabung bei den uebrigen Wehrmachtteilen vielleicht eine andere war?

A: Ob sie von meinen beiden Kollegen in so klarer Weise dem Chef des Oberkommandos auseinandergesetzt worden sind, wie ich das eben sagte, weiss ich nicht; aber dass auch die beiden anderen Oberbefehlshaber sich nicht in ihre Befugnisse und Rechte haben hereinreden oder eingreifen lassen, ist selbstverstaendlich.

F: Gilt dasselbe auch fuer Himmler als SS-Fuehrer?

A: Die SS hat dem Oberkommando der Wehrmacht niemals unterstanden. Innerhalb der Wehrmacht befand sich seit Kriegsbeginn die Waffen-SS, gegliedert in Divisionen und Korps. Diese waren rein kaempfende Truppen. Sie unterstand taktisch und strategisch den jeweiligen Heeresdienststellen, denen sie unterstellt war, in personal- und aufruestungsmaessiger Hinsicht, Himmler, und dieser hatte mit dem OKW nichts zu tun. Auch hier konnte es nun vorkommen, dass der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht bezueglich der Waffen-SS, Aufruestungs- und Organisationsfragen, Befehle oder Weisungen des Fuehrers uebermittelte.

Bei dieser Gelegenheit moechte ich einen bei der Vernehmung des Generalfeldmarschalls Kesselring durch den Oberrichter Jackson aufgetretenen Irrtum aufklaeren. Feldmarschall Kesselring sprach von der Waffen-SS als "Garde-Truppe". Darauf wurde er gefragt: "Wen hatte sie zu betreuen?". Wir fassen den Namen "Garde" nicht in dem Sinne auf, wie er im englischen uebersetzt wird, das heisst Wache oder Posten, sondern hier bedeutet es und meinte der Feldmarschall Kesselring eine "Elite-Truppe", wie auch im russischen Militaergebrauch es Garde-Korps gibt, es in der alten kaiserlichen Armee ein Garde-Korps gab, und frueher auch in anderen Armeen.

Die SS, Waffen-SS in diesem Sinne war sie nicht als Bewachungstruppe, sondern als "Elite-Truppe", Menschenmaterial usw., zunaechst in den ersten Kriegsjahren anzusehen.

F. Ich bitte Sie, mir ueber das dienstliche Verhaeltnis zwischen Adolf Hitler und Feldmarschall Keitel etwas zu sagen, ich meine, wie

H0303 - 0009

Adolf Hitler sich diese dienstlichen Verhaeltnisse bei der Schaffung des OKW gedacht hat, als er die Dienststelle "OKW" einrichtete. Ich meine, ich moechte wissen, was sollte Keitel sein, und was war er in der Folge seit 1938 in seiner amtlichen Funktion?

A. Ich glaube, dass ich das eben die ganze Zeit ausgefuehrt habe.

F. Ich wollte Sie zum Beispiel fragen, war er sein Berater?

A. Berater ist ein umstrittener Begriff. Ich kann mich von jemande beraten lassen, ob er glaubt, dass es in den naechsten 3 Stunden regnen wuerde oder nicht, wenn ich ausreite. Ich kann mich aber auch beraten lassen in ganz entscheidenden und wichtigsten Fragen. Das haengt nun vom Temperament und der Einstellung desjenigen ab, der sich beraten lassen will, und desjenigen, der zu beraten wuenscht. Bei der dynamischen Persoenlichkeit des Fuehrers war ungewuenschter Rat gar nicht angebracht, und man musste schon sehr gut mit ihm stehe bezw. einen sehr grossen Einfluss haben, wie ich, ich bitte das richtig zu verstehen, ihn zweifellos fuer viele, viele Jahre gehabt habe, um auch ungebeten dem Fuehrer in groesseren Fragen nicht nur mit Ratschlaegen, sondern auch mit Vorschlaegen und eindringlichsten Widersprechungen zu kommen. Andernfalls, wenn man nicht dieses Verhaeltnis zum Fuehrer hatte, tat er dort die Vorschlaege und Beratungen kur ab, wo er selbst schon seine Entschluesse erstens gefasst, oder wo er den Beratenden nicht zu jenem Einfluss, oder zu jener einflussreichen Position hatte kommen lassen.

Ich moechte hier sagen, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht war in wichtigen und entscheidenden Dingen keineswegs ein Berater. In dem laufenden Alltaeglichen war er insofern ein Berater, als er vielleicht dann und wann dem Fuehrer vorschlug, an die Befehlshaber noch zusaetzlich dieses oder jenes zu sagen, oder bezueglich des Verkehrsaufmarsches noch auf diesen oder jenen Punkt hinzuweisen, so wie ja auch die Beratung durch den Chef eines Generalstabes doch letzten Endes immer noch eine groessere und bedeutendere ist, wie die Beratung durch den Chef einer Organisations- oder Staatsbehoerde. Es war also so, dass auf dem Gebiet wichtiger strategischer oder taktischer Ent-

H0303 - 0010

schliessungen das Schwergewicht bei dem generalstabsmaessigen Berater lag, bei den Oberbefehlshabern, dem Generalstabschef, beim Fuehrer, in rein strategischer und taktischer Richtung mehr beim Chef des Fuehrungsstabes, organisatorische Dinge oder laufende Tagesabwicklung beim Chef des Oberkommandos. Vor allem, da der Fuehrer selbst ja gleichzeitig auch, wie ich vorher ausfuehrte, mehrere hoechste Aemter hatte, musste er sich in seinen Unterschriften ausserordentlich beschraenken. Es hat oft Wochen gedauert, bis man die notwendigen Unterschriften vom Fuehrer, besonders in der Zeit des Krieges und seiner unerhoerten Beschaeftigung erhalten konnte, sodass das Unterschrifts-Geschaeft im Auftrag an die Staatsbehoerde der jeweils zustaendigen Kanzleien ging. Daraus erklaert sich, dass es kaum einen Erlass oder Befehl, den der Fuehrer gegeben hat, "Im Auftrag" oder "der Fuehrer befiehlt" nicht v Keitel, der ausserordentlich fleissig war, unterschrieben worden ist.

F. War es nicht eine undankbare Aufgabe, die der Feldmarschall Keitel hatte, ich meine, undankbar insofern, als er haeufig in die Lage kam, zwischen den Stellen, die unter dem obersten Befehlshaber, naemlich Hitler, standen, zu vermitteln, Beschwerden an ihn heranzutragen, und nun richtig zwischen diesen beiden Stellen zu bemuehen, sei es helfend, sei es vermittelnd unter den Obersten Befehlshabern.

A. Das kam auch wieder sehr stark auf die Persoenlichkeiten an. Es ist selbstverstaendlich, dass, wenn es zum Krach zwischen dem Fuehr und mir kam, oder auch anderen entschlossenen Oberbefehlshabern, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht von beiden Seiten, moechte ich sagen, getreten wurde. Er geriet hierbei zwischen die beiden Muehlsteine staerkerer Persoenlichkeiten, der Eine beschimpfte ihn, dass er nicht genuegend beim Fuehrer vorstellig wurde; der Fuehrer, so er vorstellig wurde, wies ihn zurueck und sagte, das wuerde er selber regeln.

H0303 - 0011

Die Aufgabe war sicherlich sehr undankbar und schwer, und ich erinnere mich, wie einmal der Feldmarschall Keitel zu mir kam und mich gebeten hat, ob ich nicht dafuer sorgen koennte, dass er ein Frontkommando bekaeme, er nehme sogar auch als Feldmarschall nur eine Division, wenn er nur fortkaeme, denn er esse dort ja mehr Steine als Brot. Ob dankbare oder undankbare Aufgabe, erwiderte ich ihm, sei gleichgueltig, er muesse dort seine Pflicht tun, wo der Fuehrer befiehlt.

F: Es ist Ihnen bekannt, dass in diesem Zusammenhang dem Feldmarschall Keitel der Vorwurf gemacht wurde, er habe sich, wie man so sagt, nicht durchgesetzt.

A: Dieser Vorwurf ist ihm von einer Reihe von Oberbefehlshabern der Armee und Heeresgruppen gemacht worden. Diese konnten umso leichter den Vorwurf erheben, als sie selber weit vom Schuss, das heisst, weit von Adolf Hitler waren, und nicht selbst die Dinge vorzutragen hatten. Ich weiss, dass besonders nach dem Zusammenbruch eine ganze Reihe von Generalen sich auf den Standpunkt gestellt hat, Keitel waere ein typischer "Ja- Sager" gewesen. Hierzu kann ich nur sagen, mich persoenlich wuerde es interessieren, wenn man mir die vorfuehren wollte, die sich als "Nein-Sager" heute bezeichnen.

F: Bestand fuer Feldmarschall Keitel gegenueber Hitler die Moeglichkeit, die Enthebung von seiner Dienststellung zu erreichen?

VORSITZENDER: Dr. Nelte, das Gericht glaubt nicht, das heisst, es moechte Sie fragen, war fuer Erheblichkeit fuer die Anklage gegen den Angeklagten Keitel die Geruechte und der Tratsch im Generalstab haben und die Vorwuerfe, die Generalstab gegen ihm erhoben wurden? Was hat das mit der Anklage gegen Keitel zu tun?

DR. NELTE: Wenn man dem Angeklagten Keitel gerecht werden will, das heisst, wenn man versuchen will, zu ermitteln, welche Rolle er in diesem furchtbaren Drama gespielt hat, so kann man dies nur, wenn man einmal, seine Dienststellung feststellt und damit seine rechtliche Verantwortung, dann aber, wenn man die taktischen Verhaeltnisse klarstellt - - -

VORSITZENDER: Ich weiss das ganz gut, aber ¾ Stunden haben Sie

H0303 – 0012

gebraucht, um dem Angeklagten Goering beschreiben zu lassen, was Keitel's Funktion war. Was ich Sie wirklich fragte, was hat dies mit der Anklage zu tun, die Kritik oder das Gerede des Generalstabs ueber Keitel? Ich sage, wir haben uns ½ Stunden beschaeftigt, zu hoeren, was nach der Aussage des Angeklagten Goering seine Funktion war, und welches seine persoenlichen Beziehungen zum Fuehrer waren, und nicht anderes.

DR. NELTE: Ich habe mit der Organisation des OKW begonnen. Ich habe die Befehlsverhaeltnisse festzustellen versucht zwischen dem OKW und dem Chef OKW einerseits, und den Wehrmachtteilen andererseits, und ich habe dann versucht, die Verantwortlichkeiten klarzustellen, die er als Chef OKW nach dem Willen Hitlers haben sollte, und wie er sie ausuebte. Dieser Klatsch und Tratsch, von dem Herr Vorsitzender gesprochen haben, ist, glaube ich, nur in den letzten Minuten Gegenstand der Befragung, beziehungsweise Aeusserung des Herrn Zeugen gewesen.

VORSITZENDER: Meine Unterredung erfolgte nur, weil Sie dem Angeklagten eine Frage stellten bezueglich der Vorwuerfe, die gegen ihn erhoben wurden, von anderen Mitgliedern des Generalstabs, und das erschien mir ganz unerheblich.

DR. NELTE: Die letzte Frage, die ich stellte, war, ob eine Moeglichkeit fuer Feldmarschall Keitel bestand, die Enthebung von seiner Dienststelle zu erreichen. Darf ich annehmen, Herr Vorsitzender, das diese Frage erheblich ist?

VORSITZENDER: Sie koennen sicherlich die Frage stellen, ob er versucht hat, dass er von seiner Dienststellung enthoben wird.

ANGEKLAGTER GOERING: Wenn Sie bitte - - -

VORSITZENDER: In der Tat, Dr. Nelte, diese Frage wurde schon vorher gestellt, und ich habe hier die Antwort niedergeschrieben, Keitel hat um das Kommando selbst nur einer Division nachgesucht.

DR. NELTE: Das war die Frage, die er Herrn Reichsmarschall Goerir gestellt hat. Er ist zu ihm gekommen, unf jat ihn gefragt.

H0303 - 0013

Ich frage jetzt, on Keitel von Hitler die Moeglichkeit seiner Dienst-enthebung erreichen haette koennen?

A: Die Frage, ob ein General seine Dienstenthebung vom Fuehrer fordern und erreichen konnte, hat in diesem Verfahren generell eine grosse Rolle gespielt. An sich muss man 2 Phasen unterscheiden, Frieden und Krieg.

Im Frieden konnte ein General um seinen Abschied ansuchen; war er nicht auf einem prominenten und entscheidungswichtigen Platz, und dem Fuehrer sehr gut bekannt, so ging ein solches Abschiedsgesuch ohne weiteres. Befand er sich in einer besonders wichtigen Vertrauens-stellung und dem Fuehrer gut bekannt, so hat der Fuehrer in solchen Faellen seine Ueberredungskunst weitgehendst eingeschaltet, und mit allen verfuegbaren Mitteln appeliert, dass der Betroffende, wenn er es wuenschte, der Fuehrer, weiter auf seinen Posten verblieb. Wenn ein General jedoch seinen Abschied vom Fuehrer gefordert haette, und er es begruendete mit grundsaetzlich gegensaetzlicher Auffassung auf politischem Gebiet, innenpolitisch oder aussenpolitisch, dann waere es zweifellos, wenn auch nicht sofort an diesem Tage, zu einer Ver-abschiedung gekommen, aber gleichzeitig zu einem ausserordentlichen Misstrauen seitens des Fuehrers dieser Persoenlichkeit gegenueber. Im Kriege war die Sache voellig anders. Der General war, wie jeder Soldat, verpflichtet, Krieg zu fuehren, die Befehle zu befolgen. Der Fuehrer hat generell nicht nur fuer Generale, sondern fuer alle wichtigen Persoenlichkeiten des Staatslebens erklaert, er wuensche keinerlei Abschiedsgesuche, er entscheide darueber, ob einer zu gehen habe oder nicht, selbst er koenne fuer seine Person auch nicht, wenn es ihm jetzt unangenehm wuerde, den Abschied nehmen, und er betrachte das als Fahnenflucht. Wenn ein General ein Abschiedsgesuch im Kriege eingereicht haette, und es wuerde ihm dies abgeschlagen, dann koennte er natuerlich nicht darauf bestehen, ging er trotzdem, so verfehlte er sich gegen das Gesetz und war von diesem Augenblick der Desertion schuldig.

H0303-0014

So konnte auch der Feldmarschall Keitel wohl dem Fuehrer sagen, lass Sie mich in ein anderes Amt gehen, aber der Fuehrer wechselte aeusserst ungern die Persoenlichkeiten seiner naechsten Umgebung, und hatte waehrend des Krieges, das weiss ich aus seinem eigenen Munde, in einen Wechsel, gerade des Feldmarschalls Keitel, mit dem er sich eingearbeitet hatte, nicht eingewilligt, wenn nicht der Feldmarschall krank und wirklich dadurch unfaehig geworden waere, die Arbeit weiter zufuehren.

F: Waren diese Erwaegungen, von welchen Sie eben gesprochen haben auch bei der Dienstentlassung des Feldmarschalls von Brauchitsch massgebend?

A: Die Dienstentlassung des Feldmarschall von Brauchitsch kenne ich deshalb sehr genau, weil der Fuehrer sie ebenfalls vorher mit mir durchgesprochen hatte, zumal er nicht von Anfang an wusste, ob er selber den Befehl ueber das Heer unmittelbar nehmen sollte, oder ein Anderer. Wir sprachen also auch bezueglich der Nachfolger, dann das Weitere durch. Der Fuehrer war sowohl in dem Augenblick mit der Fuehrung des Heeres durch den Oberbefehlshaber des Heeres an der Ostfront nicht einverstanden. Der Oberbefehlshaber war Brauchitsch, Chef des Generalstabes Halder. Ich habe dem Fuehrer vorgeschlagen, zunaechst den Chef zu wechseln, weil ich diesen fuer weitaus unfaehiger gehalten habe. Der Fuehrer wollte das auch tun, entschloss sich dann nach einer Nacht und sagte mir, ich moechte - er, der Fuehrer - wolle selbst den Oberbefehl uebernehmen, um Ordnung in die Ostfront zu bekommen, und deshalb sei es fuer ihn wichtiger, den Oberbefehlshaber zu verabschieden, obwohl er meiner Auffassung sei, dass der Chef des Stabes der schwaechere Teil waere. Ich schlug ihm vor, nun Beide wegzuschicken . Der Fuehrer liess Brauchitsch kommen, sprach 2 Stunden mit ihm und bat ihn in klarer Form, das heisst, in nicht missverstehender Form, zurueckzutreten.

Es ist also seitens des Fuehrers hier der klare Entschluss gefasst worden, den Oberbefehlshaber des Heeres zu verabschieden, um selbst den Oberbefehl ueber das Heer unmittelbar zu uebernehmen, sodass von

H0303 - 0015

diesem Zeitpunkt ab der Fuehrer nicht nur Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, sondern nunmehr auch de facto und tatsaechlich Oberbefehlshaber des Heeres wurde.

F: Es ist von der Anklage behauptet und unter Beweis gestellt worden dass Feldmarschall Keitel Mitglied des Reichsverteidigungs-Rates gewesen sei. Sie haben gestern ueber diesen Komplex schon gesprochen. Ich kann nur feststellen, dass Sie ausgesagt haben, dass Feldmarschall Keitel nach dem Reichsverteidigungs-Gesetz zu den Mitgliedern des Reichsverteidigungs-Rates gehoerte, dass aber dieser Reichsverteidigungs-Rat niemals konstituiert worden ist, das muessten Sie wissen, weil Sie Vorsitzender dieses Reichsverteidigungs-Rates nach dem Gesetz waren. Ist das richtig?

A: Ich habe deutlich gesagt, dass ich niemals einer Sitzung beigewohnt oder eine Sitzung einberufen habe, was sonst mit diesen --

H0303 - 0016

VORSITZENDER: Dr. Nelte, wissen Sie denn nicht, dass das Gericht verantwortlich ist, dass das Verfahren moeglichst schnell durchgefuehrt wird, und aus diesem Grunde wuenscht das Gericht nicht cumulativen Beweis zu hoeren. Der Angeklagte hat das bereits mitgeteilt, und hat auch die Frage beantwortet, die gerade an ihn gerichtet wurde. Das Gericht wuenscht nicht, diese Antwort noch-einmal zu hoeren.

Dr.NELTE: Ich habe das Protokoll, Herr Vorsitzender, von gestern bis heute Vormittag noch nicht erhalten. Es liegt fuer den Angeklagten Keitel sehr viel daran ---

VORSITZENDER: Sie waren im Gerichtssaal, Dr. Nelte. Ich nehme an, dass die Antwort dieselbe war.

Dr.NELTE: Die Fragen sind nicht immer so klar und die Antworten, wie es, wenn man das Protokoll liest, vielleicht erscheint.

F. Koennen Sie mir sagen, ob Feldmarschall Keitel nie Minister war.

A. Er war nicht Minister, er hatte nur den Rang, die Gleichstellung eines Ministers.

F. Hatte er dasRecht, an Kabinett/Sitzungen teilzunehmen?

A. Nicht von sich aus. Er konnte bei ihn interessierenden Fragen, die sein Arbeitsgebiet betrafen, vom Fuehrer zu Kabinettsitzungen zugezogen werden. Das war auch festgestellt worden.

F. Feldmarschall Keitel war Mitglied des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung. Wurde er dadurch Minister?

A. Nein, es blieb dabei, er hatte den Rang eines Ministers An Kabinettsitzungen des Reichskabinetts konnte der Feldmarschall Keitel deshalb nicht teilnehmen, weil er erst hierzu ,

H0303 - 0017

Chef des Oberkommandos, 1938 berufen wurde, und von dieser Zeit ab ueberhaupt keine Kabinettsitzungen stattfanden.

F. Die Anklagebehoerde hat ferner behauptet, es gab ein Dreier-Kollegium, bestehend aus dem Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft, aus dem Generalbevollmaechtigten fuer die Verwaltung, aus dem Chef des OKW.

Koennen Sie mir hierueber etwas sagen?

A. Darueber weiss ich nicht.

F. Die Anklagebehoerdehat Feldmarschall Keitel vorgeworfen, er sei ein politischer General gewesen.
Ist Ihnen darueber etwas bekannt?

A. (Angeklagter Hermann Wilhelm Goering zum Zeugenstand) Die Generale im Dritten Reich hatten ueberhaupt keine Berechtigung, politisch aufzutreten. Die einzige Ausnahme in dieser Richtung durch die Eigenart meiner Person war ich, der gleichzeitig Soldat, General war und auf der anderen Seite ebenso stark in die Politik als Politiker eingeschaltet war. Die anderen Generale hatten, wie duetlich vom Fuehrer immer betont wurde, damit nichts zu tun. Der General, der sich am staerksten fuer die Politik immer interessierte, war der verstorbene Feldmarschall vonReichenau. Das war der Grund, warum der Fuehrer ihn trotz seiner persoenlichen Sympathien und der starken Einstellung Reichenaus zur NSDAP abgelehnt hat, ihn nach Blomber, nein Fritsch Weggang zum Oberbefehlshaber des Heeres zu machen, weil er keine politischen Generale wuenschte.

F. Es laesst sich aber nicht verleugnen, dass in den sogenannten Weisungen mehrfach die politische Zielsetzung bekannt gegeben wurde und dass solche Weisungen und Befehle auch von Keitel unterschrieben waren?

H0303-0018

A. Weisungen waren prinzipiell Fuehrerweisungen, die grosse Richtlinien enthielten. Die Preambel eines grossen Weisungbefehles war sehr haeufig die politische Voraussetzung, damit sich hieraus erklaerte, warum der Fuehrer sich zu diesem oder jenem militaerischen Vorgehen entschlossen habe. Das hat aber nichts damit zu tun, dass ein General politisch sei.

F. Die Anklagebehoerde hat nun mehrfach erwaehnt, dass der Angeklagte Keitel bei Staatsbesuchen, wie bei Hacha, und bei Ministerempfaengen zugegen war und hat daraus herzuleiten versucht, er sei ein politischer General.

A. Wenn der Fuehrer als Staatsoberhaupt fremde Missionen, Staatsoberhaeupter oder Regierungschefs empfing, so war es selbstverstaendlich, dass immer die Chef seiner wichtigsten Dienststellen zugegen waren, der Chef der Staatskanzlei, oft der Reichskanzlei, je nachdem wer kam, und der Chef des Oberkommandos, da in den Besprechungen Fragen auftauchen konnten, wo der Fuehrer irgendwelche militaerische Unterlagen brauchte. Ausserdem war es auch eine gewisse Staffage; wenn bei mir hoher Besuch war, war auch mein Militaerstab oder Vertreter des Stabes um mich

F. Darf ich also sagen, wenn man sagt, Keitel war anwesend aber nicht beteiligt an den Besprechungen?

A. Ob beteiligt oder nicht, jedenfalls nicht von Entscheidung.

F. Beim Besuch des Praesidenten Hacha wurde von der Anklagebehoerde erwaehnt, der Angeklagte Keitel habe auch den Praesidenten Hacha einen Druck ausgeuebt und mit dem Bombardement von Prag gedroht habe?

A. Ich habe ja gestern gesagt, dass ich das gesagt habe.

F. Das wollte ich nur feststellen. Nun moechte ich Sie zu dem Komplex der Terror-Flieger noch befragen. Erinnern Sie

H0303-0019

sich, dass etwa Mitte Juni 1944, als die Verhandlungen wegen dieser Frage zwischen den verschiedenen Ressorts waren, am Platterhof Sie mit Feldmarschall Keitel auf Hitler warteten und hierbei ueber diese Frage gesprochen haben?

A. Ich kann nicht sagen, ob das am Platterhof war. Aber jedenfalls habe ich mit dem Feldmarschall mehrfach darueber gesprochen.

F. Es ist aber hierbei wichtig, festzustellen, ob der Angeklagte Keitel Sie in dieser Frage angesprochen und Ihnen erklaert hat, er sei gegen den Gedanken der von der Partei gewuenschten Lynchjustiz.

A. Das hat er mehrfach geaeussert. Wir waren uns darin einig.

F. Hat der Angeklagte Keitel auch damals Ihnen gegenueber geaeussert, dass er eine offizielle Warnung oder Note in den bekannten Fall Dieppe an die alliierten Regierungen fuer richtiger halte, als die kriegsgerichtlichen Einzelverfahren ohne gerichtliche Beweismoeglichkeiten.

A. Ueber diesen Punkt wurde meines Erachtens auch mehrfach gesprochen. Ich habe den Standpunkt vertreten, bei den reinen Terror-Fliegern, das heisst, diejenigen, die sich gegen die Befehle ihrer eigenen Vorgesetzten vergehen, gerichtliches Verfahren zu machen. Keitel meinte, das liesse sich schwer auseinanderhalten und durchfuehren. Zweckmaessiger sei, eine Note an die Alliierten zu richten, dass, wenn das nicht aufhoere, man Massnahmen treffen muesse. Diese Auffassung wurde auch von anderer Seite betont, dass zunaechst auf dem Verhandlungswege einzuschreiten waere.

F. Herr Praesident, ich hatte bei meinen Beweisantraegen unter anderem in Aussicht gestellt eine mir von Goering gegebene Charakteristik des Generalfeldmarschalls Keitel.

H0303-0020

Gemaess der Vereinbarung mit der Anklagebehoerde in der Sitzung vom 25. Februar 1946 sollte diese Charakteristik, die als Affidavit vorliegt, in Anwesenheit des Zeugen, also Goering, vorgelegt werden duerfen. Es ist mir nunmehr gestattet, diese Ihnen nun schon im Original vorliegende Charakteristik zu verlesen oder darf ich mich auf sie als Beweismittel beziehen, indem ich sie uebergebe? Ich frage deshalb, weil ein Teil derjenigen Beschreibungen, die in diesem Affidavit enthalten sind, schon von diesem Zeugen in dieser Vernehmung schon zum Ausdruck gebracht wurden.

VORSITZENDER: Auf welches Dokument beziehen Sie sich?

VERTEIDIGER DR.OTTO NELTE: Es ist ein von Goering unterzeichnetes Affidavit, ueberschrieben: "Charakteristik des Generalfeldmarschalls Wilhelm Keitel." Es ist in meinen Beweisantraegen als Affidavit angekuendigt. Vieles, was darin enthalten ist, hat Herr Generalfeldmarschall Goering schon gesagt.

VORSITZENDER: Der Angeklagte sagt unter Eid aus. Deshalb sollte nichts in Form eines Affidavits eingebracht werden. Wenn Sie betreffend den Angeklagten Keitel noch Fragen an ihn zu richten haben, koennen Sie dies jetzt tun. Es scheint nicht angemessen zu sein, eine schriftliche beeidete Erklaerung vorzulegen, wenn Sie den Angeklagten vor sich haben und dieser unter Eid aussagt.

DR.NELTE: In der Sitzung vom 25. Februar 1946 ist dieses genehmigt worden, mit der Begruendung, es sei eine Abkuerzung des Verfahrens, wenn man ein solches Affidavit verlese und der Zeuge dann sagt: Das ist richtig. Ich habe eine Abschrift aus dem Sitzungsprotokoll hier, wenn sich das Gericht nicht mehr entsinnen sollte.

JUSTICE JACKSON: Hohes Gericht! Ich moechte nicht Einspruch erheben aus dem Grunde, weil es schriftlich ist, weil ich glaube, dass bei bestimmten Gelegenheiten die schriftliche Aussage eines Zeugen rascher vor sich geht, als seine Vernehmung. Ich erhebe nur deshalb Einspruch, weil uns diese Verlesung

nicht weiter bringt. Sie beginnt mit : " Keitel macht den Eindruck einer militaerischen Person, eines Offiziers der Alten Schule. " Das ist keine Zeugenaussage, die uns vorwaerts bringt. Ich gebe das zu, er hat mich stets damit beeindruckt. "Seine Philosophie ist hauptsaechlich von militaerischen Ideen und Gedankengaengen beherrscht. "

Lassen wir Keitel selbst sprechen, wenn es notwendig ist. Ich glaube, eine Pruefung wird zeigen, dass es sich um Dinge handeln wird, ueber die niemals ein anderer Zeuge verhoert werden sollte. Ich widerspreche auf der Grundlage, dass es sonst keinerlei Beweiswert hat.

Vors.: Wie Sie wissen, Herr Dr. Nelte, ist jede Entscheidung, die das Gericht ueber Dokumente trifft, ausdruecklich nur provisorisch vorgesehen und unter der Bedingung, dass die Entscheidung ueber die Erheblichkeit des Dokumentes getroffen wird, wenn das Dokument in Vorlage kommt. Wenn das Schriftstueck dem Gericht vorgelegt worden waere, haette dieses dasselbe einsehen koennen. Das Gericht hat das Dokument noch nicht gesehen.

Das Dokument scheint, wie Justice Jackson erwaehnte, kein Schriftstueck zu sein, das Wert als Beweismaterial hat und da de Angeklagte unter Eid aussagt, wird das Gericht diesem Dokument keine Beachtung schenken.

Dr. NELTE : Herr Praesident, da das Gericht diese Urkunde ueberprueft und dadurch festgestellt hat, dass sie unerheblich ist, dann bin ich mit der Entscheidung einverstanden. Aber es scheint mir, dass das Gericht diese Urkunde vor der noch nicht - - - - - - -

VORSITZENDER: Wir verhindern Sie nicht, Fragen zu stellen, die seitens des Zeugen erheblich sind, aber wir wuenschen nicht, eine Urkunde zu lesen der gleichen Person, die als Zeuge aussagt

DR.NELTE: Ich verzichte auf die Vorlage dieses Affidavits.

H0303-0021

DR. ALFRED THOMA (Verteidiger f.d. Angeklagten Rosenberg) Rosenberg war bis zum Jahre 1940 Leiter des Aussenpolitischen Amtes der NSDAP. Hatte er in dieser Eigenschaft oder sonst persoenlich einen Einfluss auf die aussenpolitischen Entschluesse Hitlers ?

A. Ich glaube, dass das Aussenpolitische Amt der Partei nach der Machtergreifung ueberhaupt vom Fuehrer in aussenpolitischen Fragen nicht ein einziges Mal gehoert wurde und frueher nur geschaffen war, um gewisse aussenpolitische Fragen, die innerhalb der Partei auftauchten, zentral zu bearbeiten . Im Einzelnen bin ich ueber die Arbeitsmethode des Amtes nicht orientiert. Hinzugezogen zu politischen Entscheidungen nach der Machtuebernahme wurde Rosenberg, soviel ich weiss, bestimmt nicht.

F. Sie wissen deshalb auch keine Einzelheiten ueber, ob Rosenberg in der Norwegen-Frage einen bestimmten Einfluss auf Hitler hatte ?

A. Das weiss ich nicht. Ich habe gestern schon ausgesagt, was ich zur Frage Quisling und auch Rosenberg weiss .

F. Ist Ihnen Rosenberg als Ministerpraesident aufgefallen, weil er eine politische oder polizeiliche Kirchenverfolgung befuerwortet hat ?

A. Er konnte eine polizeiliche Kirchenverfolgung nicht befuerworten, weil er mit der Polizei nichts zu tun hatte und ich mir von ihm nichts haette hineinreden lassen.

F. Ist Ihnen bekannt, ob Rosenberg Sie um eine Evakuierung der Juden aus Deutschland, unter anderem auch nach Lublin, ersucht hat ?

A. Rosenberg hat mit mir nicht darueber gesprochen.

F. Hat Hitler Ihnen gegenueber seine Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht, dass Rosenberg ueber den damals abgeschlossenen Nicht-Angriffspakt mit der Sowjet-Union, mit keinem Wort protestiert hat ?

A. So kann man das nicht ausdruecken, dass Hitler seine Zufriedenheit geaussert hat. Denn, wenn Rosenberg protestiert haette, so haette Hitler wahrscheinlich seine Unzufriedenheit unmissverstaendlich zum Ausdruck gebracht.

H0303-0022

Er hat aber geaeussert, dass auch Herr Rosenberg scheinbar diesen politischen Schritt verstanden habe.

F. Hatte Rosenberg als Minister fuer die besetzten Ostgebiete einen Einfluss auf den Arbeitseinsatz ? Konnte er insbesondere den Arbeitseinsatz der Ostvoelker verhindern?

A. Eine gewisse Zusammenarbeit bzgl. des Arbeitseinsatzes muss zwischen dem Amt Sauckel und den Dienststellen Rosenbergs bestanden haben. Aber in dem Sinne, dass Rosenberg hatte die Anwerbung der Ostarbeiter im Gegensatz zum Befehl des Fuehrers verbieten koennen, davon kann natuerlich gar keine Rede sein.

F. Ist Ihnen bekannt, dass Rosenberg beim Fuehrer wiederholt auch fuer eine kulturelle Foerderung der osteuropaeischen Voelker, besonders der ukrainischen, vorstellig geworden ist ?

A. Ich war einmal dabei, als Rosenberg von der verschiedenartigen Behandlung der besetzten Ostgebiete und der dort wohnenden Voelker sprach und ihrer kulturellen Betreuung. Und soweit ich mich, oder besser gesagt, besonders ich mich erinnere, ging das Gespraech um die Errichtung oder Weiterfuehrung einer Universitaet in Kiew. Der Fuehrer sagte in seiner Gegenwart, glaube ich, ja. Und als er raus war, sagte er zu mir :
" Der Mann hat auch besondere Sorgen. Es gibt jetzt wichtigere Dinge fuer uns, als Universitaeten in Kiew. " Daran erinnere ich mich.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nunmehr auf 10 Minuten.

(Es wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet)

H0303-0023

H0303-0024

zugelassenen Zeugen, der abgelehnten Zeugen, der zugelassenen Fragebogen, der abgelehnten Fragebogen, der zugelassenen oder abgelehnten Dokumente. In Absatz 2 der Entschliessung im Falle Keitel das zweite Dokument welches abgelehnt wurde ist " Charakteristik des Feldmarschall Wilhelm Keitel ", deshalb nach der Meinung des Gerichtes, hatte dieses Dokument niemals angeboten werden sollen. Das ist alles.

DR.HELTE : Ich versuchte klar zu machen, warum ich zu der Annahme kommen konnte, dass trotz der Ablehnung des Affidavits das Material desselben bei der Anwesenheit des Zeugen gebraucht werden koennte.

DR. SAUER: (fuer die Angeklagten Funk und Schirach):

Ich bitte folgende Fragen stellen zu duerfen, zunaechst fuer den Angeklagten Funk :

(Dr. Sauter beginnt das Verhoer)

F : Herr Zeuge, der Angeklagte Funk ist im Sommer 1931 der Partei beigetreten. Er war damals, wie Sie wissen, Chefredakteur der " Berliner Boersenzeitung. " Ist Ihnen bekannt, dass er sich in dieser Taetigkeit einer besonderen Wertschaetzung, sowohl bei der Presse, wie auch bei den Kreisen des deutschen Wirtschaftslebens erfreute ?

A : Ich weiss, dass damals Funk und seine Wirtschaftsartikel in der Boersenzeitung sehr beachtet wurden, und dass er viele Verbindungen zu den Wirtschaftskreisen gehabt hat.

F: Wir haben gehoert, Herr Zeuge, dass dem Angeklagten Funk vorgeworfen wird, er hat durch seine Taetigkeit den Machtantritt der Partei stark gefoerdert und es wuerde mich interessieren, von Ihnen zu hoeren, ob Funk vor dem Machtantritt der Partei, ueberhaupt in der Partei irgend eine Rolle gespielt hat, oder ob es richtig ist, dass er nach seiner Niederlegung als Chefredakteur der Berliner Boersenzeitung einen sogenannten wirtschaftspolitischen Informationsdienst herausgab. Aber nicht etwa fuer Kreise der Partei, sondern fuer alle Wirtschaftskreise, einschl. derjenigen, der deutschen Volkspartei ?

H0303 - 0025

VORSITZENDER: Herr Dr. Sauter einen Augenblick bitte. Ich moechte Herrn Dr. Nelte erst sprechen.

Dr. Nelte, angesichts dieses Antrages bezueglich dieses Dokumentes, das den Namen " Charakteristik des Feldmarschall Wilhelm Keitel " traegt, hat das Gericht diese Sache gepruefft und hat sich auf Seite 4987 des Protokolles bezogen, die Sie anscheinend im Sinne gehabt haben. Aber Sie scheinen ermangelt zu haben zu bemerken, dass dasselbe Dokument " Charakteristik des Feldmarschall Wilhelm Keitel " abgelehnt wurde in der Entscheidung des Gerichtes, Absatz II., wo sich der Standpunkt des Gerichtes befindet. Die Entscheidung wurde nach Argument vors Gericht gegeben. Daher haben Sie nach der Ansicht des Gerichtes kein Recht gehabt, das Dokument vorzulegen, dessen Vorlage das Gericht schon abgelehnt hatte.

DR. NELTE : Ich habe das ganze Sitzungsprotokoll nicht vor. Ich weiss aber, dass die Ablehnung des Affidavits mit der Begruendung erfolgte, dass in den Faellen ein Affidavit nicht vorzulegen sei, wenn der Zeuge gerufen werden koenne und das sei hier der Fall. Daraufhin hat Herr Sir David Maxwell Fyfe unter Anfuegung dieser besonderen Dokumentennummer meines Dokumentbuches, folgendes gesagt :

" Das Gericht wird vielleicht daran erinnert, dass im Falle des Zeugen Dr. Blaha mein Freund Mr. Dodd, selbst praktisch angewandt h t zu fragen usw. Dieses Affidavit gehoert zu diesem Dokument.

VORSITZENDER : Dr. Nelte, ich verstehe das vollkommen und ich habe Sie schon auf die genaue Seite des Protokolles hingewiesen und es duerfte den Verteidigern klar sein, dass das Gericht keine Entscheidung getroffen hat in der offenen Gerichtsverhandlung ueber diese Antraege fuer Zeugen und Dokumente, sondern, dass das Gericht nachher Anfragen pruefen wuerde und jedesmal eine sehr klare schriftliche Entscheidung an den Verteidiger des Angeklagten gegeben hat mit einer Aufstellung der

H0303 – 0026

A: Ich darf die Bitte aussprechen, mir vielleicht die Frage praeziser vorzulegen, das ist ja eine ganze Erzaehlung. Ich kann mich aber kurz zusammenfassen. Vor der Machtergreifung kannte ich nur die Taetigkeit Funks als Redakteur der Boersenzeitung, und da wurde er mehrfach, wenn ich mit gewissen Wirtschaftskreisen sprach, erwaehnt. Ich habe erst nach der Machtergreifung ueberhaupt gehoert, dass Funk vorher schon bei derPartei war und sein Verhaeltnis dort, und seine Taetigkeit, muss also nicht von so grosser Bedeutung gewesen sein, sonst waere es mir ja irgendwie aufgefallen.

F: Funk ist dann nach der Machtergreifung Pressechef der Reichsregierung geworden. Das ist Ihnen bekannt?

A: Ja.

F: Und in der Folgezeit wurde er dann Staatssekretaer im Propagandaministerium. Das ist Ihnen auch bekannt?

A: Ja.

F: Nun wuerde mich interessieren, was die Taetigkeit als Pressechef der Reichsregierung anlangt. Hatte Funk dabei irgend einen Einfluss auf die Beschluesse des Reichskabinetts?

A: Die Ernennung Funks zum Reichspressechef kannte ich genau. Nach der Vereidigung des Reichskabinetts sollte dortauch der neue Reichspressechef ernannt werden. Wir waren in einem Zimmer des Hotel Kaiserhof und derFuehrer wollte nicht jemand aus der Presseorganisation, der unmittelbar aus der Partei war, sondern einen, der an sich vorher mit der Presse zu tun hatte, abernicht so parteiprominent oder gebunden sei. Ich weiss also nicht genau, wer den Namen Funk sagte. Aber ich weiss, dass er dann sagte: Einverstanden. Funkwurde geholt und ich glaube, es war fuer ihn eine grosse Ueberraschung, den Eindruck hatte ich. Der Reichspressechef hatte zur Zeit, als Hindenburg noch Reichspraesident war, ---- (tehhnische Stoerung)

VORSITZENDER: Setzen Sie fort.

DR. SAUTER: Ich darf vielleicht zuerst die Frage wiederholen, weil sie verschiedentlich nicht verstanden wurde und nicht durchgegangen ist. Meine Frage ist dahin gegangen, ob der Angeklagte Funk in der Zeit wo er Pressechef der Reichsregierung war, nach der Machergreifung, irgend einen Einfluss auf die Beschluesse

H0303 – 0027

des Reichskabinetts hatte?

A: Der Reichspressechef hatte keinerlei Einfluss auf die Beschluesse des Reichskabinetts, denn er hatte eine andere Aufgabe.

F: Dann wurde Funk Staatssekretaer im Propagandaministerium, und da interessiert es mich von Ihnen zu hoeren, ob er waehrend dieser Funktion irgendwie neben Goebbels, hinsichtlich der Propagandapolitik oder der Pressepolitik in Erscheinung getreten ist, beziehungsweise, welche Aufgaben nach Ihrer Kenntnis der Verhaeltnisse Funk damals im Ministerium hatte?

A: Er wurde Staatssekretaer, weil das Propagandaministerium als Hauptbestandteil zunaechst ja die Presse uebernommen hatte, bezw. die Behandlung der Presseangelegenheiten. Die rein propagandistische Taetigkeit uebte von Anfang an Goebbels als gleichzeitiger Propagandaleiter der Partei mit seinen Organen selbst aus. Funk wurde in erster Linie genommen, um rein organisatorisch das Ministerium als solches aufzubauen und besonders die wirtschaftlichen Dinge der Presse, also Presseerwerbung, Pressekaeufe, Pressesunterstuetzung und diese Dinge. Da wurde sein Fachwissen in erster Linie eingesetzt.

F: Als dann Dr. Schacht im November 1937 aus seinen Aemtern ausschied, wurde Funk im Jahre 1937, November 1937, sein Nachfolger, als Reichswirtschaftsminister. Die Ernennung hierzu erfolgte bereits im November 1937. Das Ministerium bekamer aber erst im Februar 1938 uebertragen. Koennen Sie uns sagen, warum das geschah und wer in der Zwischenzeit das Wirtschaftsministerium geleitet hat?

A: Bei der Behandlung des Vierjahresplanes fuehrte ich aus, dass nach Abgang von Minister Schacht ich selbst, obwohl Funk bereits bestaetigt war, vom Novmeber 1937 bis Februar 1938, soweit mir erinnerlich, das Wirtschaftsministerium leitete, um den Um- und Einbau, der ausserhalb des Ministeriums angewandten Wirtschaftsteile des Vierjahresplanes organisatorisch wieder in das Wirtschaftsministerium einzufuehren und mich von diesem Ballast zu befreien und dann mit dem Ministerium als solches, nach meinen Weisungen durchzufuehren.

F: Aehnlich, Herr Zeuge, scheint es gewesen zu sein, mit dem Amtedes Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft. Dr. Schacht war auch aus diesem Amt gleichzeitig mit dem Wirtschaftsministerium ausgeschieden, im Novmber 1937. Zu seinem Nachfolger, als Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft, wurde nun Funk ueber-

H0303 – 0028

haupt erst im Jahre 1938 ernannt, worauf istdas zurueckzufuehren?

A: Dass er zum Generalbevollmaechtigten erst 1938 ernannt wurde, geht daraus hervor, dass er erst 1938 tatsaechlich das Wirtschaftsministerium uebernommen hat. Nach der alten Regelung war der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft mit dem Reichswirtschaftsministerium indentisch. Dies war aber zu diesem Zeitpunkt, wie ich schon vorher sagte, in der letzten Amtsperiode des Minister Schacht rein papiermaessig gesehen, denn ich fuehrte aus, von dem Augenblick, als ich den Vierjahresplan aktiv uebernahm und ausbaute, war ich ja de facto nach der eigentliche Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft.

Und ich habe auch vorgeschlagen, diesen abzuschaffen und - wie das haeufig ist, bleiben oft Dinge aus rein prestigemaessigen Gruenden stehen, die gar keinen Wert mehr haben. Der Beauftragte des Vierjahresplans war der alleinige Generalbevollmaechtigte fuer die gesamte deutsche Wirtschaft. Da es nicht zwei geben konnne, stand der uebrige nur auf dem Papier.

F: Die Konsequenz, Herr Zeuge, wenn ich diese ziehen darf, das bitte ich mir zu beantworten, wird also wohl die gewesen sein, dass Dr. Funk sowohl in seiner Eigenschaft als Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft, wie auch in seiner Eigenschaft als Reichsbankpraesident durchaus Ihren Weisungen des Vierjahresplans unterstand. Ist das richtig?

A: Selbstverstaendlich hat er nach den Generalvollmachten, die mir gegeben waren, meinen wirtschaftlichen Weisungen auf dem Gebiete des Wirtschaftsministeriums und der Reichsbank zu befolgen gehabt. Daswar ja ein Grund dafuer, dass der Wechsel eintrat, weil ich mit Herrn Schacht dasnicht so konnte, und Herr Funk mir gegenueber von Anfang an auf diesem Gebiet eine klare Einstellunghatte. Die Anweisungen, oder die Wirtschaftspolitik, die der Reichswirtschaftsminister Funk und Reichsbankpraesident Funk ausfuehrte, treffen voll uhd ganz verantwortlich ausschliesslich mich.

F: Herr Zeuge, Sie erinnern sich vielleicht an einen Geburtstagsbrief, den der Angeklagte Funk etwa eine Woche vor Beginn des Polenfeldzuges, ich glaube am 25. August an Hitler geschrieben und in dem er sich fuer irgend etwas bedankt hat, und in diesem Brief hat Funk zum Ausdruck gebracht, dass er gewisse Massnahmen vorbereitet und durchgefuehrt habe, die im Falle eines Krieges auf dem Gebiet der zivilen Wirtschaft und der Finanzierung notwendig sein wuerden. An den Brief werden

H0303 – 0029

Sie sich erinnern und er ist schon verlesen worden.

A: Ja.

F: Erinnern Sie sich nun, wann Sie mit diesen speziellen Aufgaben den Angeklagten Funk beauftragt haben. Der Brief stammt also, wenn ich das nochmal bemerken darf, ich glaube vom 25. August 1939. Wann haben Sie diesen Auftrag und Weisungen dem Angeklagten Funk gegeben?

A: Genauso wie die militaerische Mobilmachung oder noch besser gesagt, Mobilmachungsvorbereitungen stets laufend sein muessen und fortgesetzt sich der politischen Lage, ob sie gespannt oder entspannt ist, oder geaendert wird, anzupassen haben, so ist das auch nach meinen gestrigen Schlussausfuehrungen mit der Wirtschaft der Fall. Ich habe also auch auf diesem Gebiet durchaus Mobilmachungsvorbereitungen befohlen und es war die Pflicht, sowhol des Reichsbankpraesidenten auf dem Devisen- und finanziellen Sektor, wie des Reichswirtschaftsministeriums auf seinem wirtschaftlichen Sektor, alle jene Vorbereitungen zu treffen, die mich in die Lage versetzten, bei Ausbruch eines Krieges auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet die fuer das deutsche Volk hoechstmoeglichste Sicherheit zu besitzen. Zu welchem Zeitpunkt genau kann ich nicht sagen, weil dies eine generelle Grundanweisung ist, die jederzeit bestand.

F: Herr Zeuge, welche Befugnisse zur Erteilung von Weisungen und dergleichen hatte Funk fuer die Fuehrung der Wirtschaft in den besetzten Gebieten?

A: Im einzelnen kann ich das hier, oder besser gesagt, kann ich mich heute nicht mehr genau erinnern. Die Generalweisung bekam er von mir; wie weit er aufgrund nun dieser Generalanweisung im besetzten Gebiet auf seinem Teilgebiet aus diesen Generalanweisungen ressortsmaessige Anweisungen, und an wen, gegeben hat, kann ich nicht speziell umreissen. Sie fussten jedoch immer auf meiner persoenlichen Verantwortung.

F: Ist es richtig, dass der Vierjahresplan in den besetzten Gebieten seine eigenen Bevollmaechtigten und Organe hatte, die Ihre, also des Zeugen, Weisungen durchzufuehren hatten unter Ausschluss des Angeklagten Funk?

H0303 - 0030

A: In einem Teil des besetzten Gebietes ist das so gewesen. In anderen habe ich mich der dort vorhandenen Stellen bedient, und wenn ich es fuer notwendig hielt, habe ich auch dem Wirtschaftsministerium Weisungen gegeben, bezueglich der besetzten Gebiete dieses oder jenes zu veranlassen.

F.: Es wurde dann waehrend des Krieges das Ruestungsministerium geschaffen, ich glaube im Fruehjahr 1940. Ist es nun richtig, dass auf dieses Ministerium im Laufe des Krieges in immer staerkerem Masse die gesamten Zustaendigkeitgebiete des Reichswirtschaftsministeriums, zum Schluss auch die gesamte zivile Produktion uebergegangen sind, sodass schliesslich das Wirtschaftsministerium ueberhaupt nur mehr ein reines Handelsministerium blieb ?

A: Auf meinen Vortrag, und nachdruecklichen Vortrag, berief der Fuehrer ein Munitionsministerium ins Leben unter dem damaligen Minister Todt. Dieses reine Munitionsministerium wurde im Laufe der weiteren Ereignisse zum Ruestungsministerium unter Minister Speer und allmaehlich mehr und mehr Aufgabengebiete dorthin uebertragen. Da die Ruestung im Vordergrund aller Wirtschaft stand und die gesamte uebrige Wirtschaft ausschliesslich im Zusammenhang mit diesen vordringlichen Aufgaben gebracht werden musste, gingen eine Reihe von Aufgabengebieten des Wirtschaftsministeriums an das Ruestungsministerium ueber, besonders die gesamte Produktion.
Es ist richtig, dass zum Schluss das Wirtschaftsministerium im grossen und ganzen ausgehoehlt und nur mehr ganz untergeordnete Abteilungen behielt.

F.: Dann haette ich noch eine letzte Frage hinsichtlich des Angeklagten Funk und zwar eine Frage im Zusammenhang mit der Angelegenheit der zentralen Planung, also im Zusammenhang mit der Frage der auslaendischen Arbeiter. Da wuerde mich interessieren, wissen Sie Herr Zeuge, dass Funk zu den Sitzungen der zentralen Planung erstmals Ende November 1943 zugezogen wurde, vorher nie? Ist Ihnen das bekannt ?

A.: Ich kenne die Einrichtung der Zentralen Planung. In die Internas habe ich mich nicht eingemischt. Ich kann nicht genau sagen, wann Funk zugezogen wurde. Mit der Anwerbung auslaendischer Arbeiter hatte er jedenfalls nichts zu tun.

H0303 - 0031

F.: Dann haette ich noch ein paar kurze Fragen, wenn der Herr Praesident es gestattet, fuer den Angeklagten von Schirach.

Herr Zeuge, wissen Sie etwas darueber, ob die sogenannte Flieger-HJ, also eine Unterabteilung der HJ jemals im Motorflug ausgebildet wurde?

A: Die Flieger-HJ betrieb ausschliesslich den Segelflugsport. Sobald sie ihn abgeschlossen hatte, wurden die Betreffenden in das Nationalsozialistische Fliegerkorps fruehrer Reichsluftsportverband, uebernommen und dort im Motorenflug weiter ausgebildet.

F: Dann eine weitere Frage. Haben zwischen Ihnen und den Angeklagten Schirach insbesondere solange er Reichsjugendfuehrer war, Besprechungen stattgefunden, die sich mit der Frage einer militaerischen Ausbildung oder vormilitaerischen Ausbildung der Jugend im Fliegen beschaeftigt haetten ? Haben solche Besprechungen mit I nen stattgefunden oder nicht ?

A: Ob wir mal darueber gesprochen haben, gelegentlich, weiss ich nicht. Offizielle Besprechungen brauchten nicht stattfinden, weil die Lage vollstaendig klar war. Hitler - Fliegerjugend- Segelflug. Sobald sie Motorflug - und die ersten fliegerischen militaerischen Vorausbildung bekommen haben, wurden sie in das Fliegerkorps eingereiht.

F: Herr Zeuge, erinnern Sie sich, wir haben an der Tand einmal ein Schema gesehen ueber die Zusammensetzung des Reichskabinetts und auf diesem Schema war an der unteren Seite, unter der Bezeichnung" Sonstige Teilnehmer an Kabinettsitzungen", auch aufgefuehrt der Angeklagte Schirach, neben Bohle, Popitz, Dietrich und Gereeke. Aus diesem Grunde moechte ich nun an Sie die Frage richten war Schirach jemals Mitglied des Reichskabinetts, oder welche Funktionen oder Rechte hatte er in dieser Beziehung ?

A: Das Reichskabinett als solches bestand ausschliesslich aus dem Reichsminister. Wir entschieden zweierlei Arten von Sitzungen, Kabinettssitzungen und Ministerratssitzungen. Bei den Kabinettsitzungen waren anwesend,normalerweise, die Minister und deren Staatssekretaere, es konnten im Einzelfall, wenn ein Gegenstand besprochen werden sollte aus den betreffenden Resortministerium, noch Ministerialdirektoren oder hoehere Beamte zu kurzem Vortrag zugezogen werden. Es gab dann sogenannte oberste Reichsstellen.

H0303 - 0032

Eine solche war auch die Reichsjugendfuehrung. Wenn also eine Frage der Reichsjugendfuehrung gesetzgeberisch im Gesamtkabinett haette durchberaten werden sollen, so konnte einerseits Schirach als Reichsjugendfuehrer wenn er davon unterrichtet war, die Bitte stellen, zu dieser Sitzung hinzugezogen zu werden. Auf Grund dieser Anordnung z.B. konnte der Chef der Reichskanzlei ihn zu dieser Sitzung befehlen, auf Grund der gleichen vorhin von Ihnen angezogenen Entscheidung. An den normalen laufenden Kabinettssitzungen nahmen diese Vertreter niemals teil. Soweit ich, und ich glaube fast ausschliesslich an saemtlichen Sitzungen teilgenommen zu haben, weiss, hat Schirach niemals teilgenommen. Im Gegensatz hierzu standen die Ministerratssitzungen, in denen ausschliesslich und allein nur Reichsminister anwesend sein durften, ohne jeden Anhang.

F.: Ich komme dann auf die Zeit nach dem Sturz Mussolinis, als Badoglio die Regierungsgewalt in Italien uebernommen hat. Erinnern Sie sich Herr Zeuge, dass damals der Angeklagte von Schirach Ihnen ein Telegramm mit gewissen Vorschlaegen geschickt hat ?

A.: Ja.

F: Bitte, was hat er vorgeschlagen, und was wollte er erreichen ?

A: Er schlug vor, dass ich dem Fuehrer sagen sollte, er moege einen Wechsel im Aussenamt sofort vornehmen und zwar anstelle von Ribbentrop, Herrn von Papen berufen.

F.: Und dann eine letzte Frage fuer den Angeklagten Schirach : Erinnern Sie sich Herr Zeuge an einen anderen Brief, den der Angeklagte Schirach und zwar meines Wissens im Fruehjahr 1943 geschrieben hat. Es war das ein Brief, der veranlasst war durch ein Schreiben Bormanns- und damit Sie wissen, welchen Brief ich meine, - darf ich Ihnen vielleicht kurz den Zusammenhang erklaeren:

Bormann hat damals und zwar pro forma an saemtliche Gauleiter ein Schreiben hinausgehen lassen, wonach die Gauleiter berichten sollten, ob sie irgendwelche Bindungen zum Ausland haetten. Schirach war damals sich darueber klar, dass dieser Brief nur fuer ihn bestimmt war, denn die anderen Gauleiter hatten keine verwandschaftlichen Bindungen zum Ausland. Und Schirach hat nun einen Brief geschrieben, den Sie, soviel ich weiss, auch gelesen

H0303 - 0033

und auf den hin Sie auch zu unsten Schirachs eingegriffen haben sollen. Sagen Sie uns bitte, was das fuer ein Brief war, welche Gefahr dem Schirach drohte und was Sie oder andere Leute getan haben, um diese Gefahr abzuwenden?

A: Ich muss richtigstellen, ich kenne den Vorgang sehr genau. Dieser Brief Bormanns war nicht an die Gauleiter gerichtet, ob sie solche Auslandsbeziehungen haetten, sondern Bormann richtete auf Befehl des Fuehrers einen Brief an alle Gauleiter und das war kein Scheinbrief, um nur auf den Gauleiter Schirach Bezug zu nehmen, sondern galt tatsaechlich fuer alle. Sie sollten in ihrem Befehlsbereich ihre politischen Leiter ueberpruefen, ob irgend einer ihrer Mitarbeiter oder politischer Leiter, die ihnen unterstellt waren, verwandtschaftliche Bindungen und Beziehungen zum Ausland, besonders zum feindlichen Ausland, haben, sodass hieraus die Betreffenden unter Umstaenden in Gewissenkonflikte kommen koennten oder ihre Zuverlaessigkeit in Zweifel gezogen werden muesste. Das war eine allgemeine Anordnung des Fuehrers, die auch fuer das Offizierkorps galt, also nicht speziell fuer den Fall Schirach. Ich war im Hauptquartier, als dieser Brief Schirachs eintraf, und Bormann den Brief dem Fuehrer uebergab. Schirach antwortete, bevor er bezueglich seiner Untergebenen oder Mitarbeiter in dieser Richtung irgend etwas unternehmen koenne, muesse er eine Klarstellung des Fuehres bezueglich seiner eigenen Person hervorrufen, und schildert nun in dem Brief kurz seine verwandschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika durch seine Mutter, schrieb er auch in diesem Brief, dass er zu seinen Verwandten dort ein sehr gutes Verhaeltnis habe, und ob er unter diesen Bedingungen und unter dieser Einstellung noch fuer den Fuehrer als Gauleiter tragbar sei. Der Fuehrer war zu dieser Zeit schon seit Monaten nicht gut auf Schirach zu sprechen und hatte wiederholt seine Abberufung als Gauleiter von Wien in Erwaegung gezogen. Er sagte bei dieser Gelegenheit- unbedacht kam ich in den Besitz des Briefes, er reichte mir den Brief herueber und sagte:"Schirach scheint sich hier fuer die Zukunft salvieren zu wollen. Ich habe ein unbestimmtes Misstrauen." Daraufhin habe ich sehr klar und eindeutig in Gegenwart Bormanns dem Fuehrer gesagt, dass dies voellig unberechtigt sei, und ich seine Einstellung Schirachs gegenueber nicht verstuende, und Schirach hier doch das einzig moegliche und anstaendige getan habe, bevor er irgend einen seiner Mitarbeiter oder Untergebenen aus

H0303 - 0034

derartigen Gruenden entlassen wuerde, dass er fuer sich selbst, wo seine Beziehungen ja bekannt waren, eine absolute Klarstellung forderte und etwas anderes bezweckte in meinen Augen dieser Brief nicht.

F: Es soll dann aber Herr Zeuge im Anschluss an diesen Brief von einer anderen Seite noch ein recht eigenartiger Vorschlag ueber das weitere Vorgehen gegen Schirach gemacht worden sein.

A. Mir ist bekannt, dass Bormann und Himmler gegen Schirach waren. Ob sie auf Grund dieses Briefes oder besser gesagt, diesem Brief eine ganz andere Auslegung geben wollten, um den Fuehrer zu veranlassen, Schirach abzuberufen und auszuschalten, wie weit der Antrag Himmlers hier ging, ob auch eine Sicherungsverwahrung in Frage kam , weiss ich nicht, mehr genau, aber das hoerte ich spaeter von anderer Seite.

Rechtsanwalt Dr. Sauter: Ich habe sonst keine weiteren Fragen mehr, danke sehr.

Rechtsanwalt Kranzbuehler: (Verteidiger fuer den Angeklagten Doenitz)

F.: Herr Reichsmarschall, wann haben Sie Admiral Doenitz kennen gelernt?

A: Ich habe zum ersten Mal Grossadmiral Doenitz in seiner Eigenschaft als Admiral und Befehlshaber der U-Boote im Laufe des Krieges - soweit ich mich erinnere - war es 1940, kennengelernt. Bei einer Besprechung in meinem Sonderzug, ich glaube es war in Frankreich.

F.: Handelte es sich um militaerische oder politische Fragen ?

A.: Es handelte sich um rein militaerische Fragen und zwar wie weit die Luftwaffe jetzt und fuer die Zukunft Aufklaerungsmoeglichkeiten an die U-Boote im Atlantik geben koennte, und der damalige Admiral Doenitz beklagte sich darueber, dass die Aufklaerung nicht lueckenlos und zu schwach waere und bat mich dringend, dieselbe zu verstaerken und soweit ich mich noch erinnere bis mindestens zum 30.Grad vorzutreiben.

F.: Haben Sie vor der Ernennung des Admiral Doenitz zum Oberbefehlshaber im Jahre 1943 weitere Konferenzen mit ihm gehabt?

A: Nein.

F.: Haben Sie als Oberbefehlshaber der Luftwaffe sogenannte Seenotflugzeuge eingesetzt zur Rettung von abgeschossenen Fliegern im Kanal ?

A: Es waren mehrere Staffeln Seenotflugzeuge im Kanal eingesetzt, und zwar zur Rettung von Fliegern die im Kanal abgesprungen waren, um wieder

H0303 – 0035

Befehl eindeutig nachweist, sowohl deutsche, als auch feindliche Flieger herauszufischen.

F.: Wie sahen diese Flugzeuge aus ?

A.: Die Flugzeuge waren soweit mir noch erinnerlich zunaechst besonders gekennzeichnet mit dem Roten Kreuz.

F: Waren sie bewaffnet ?

A: Zunaechst nicht.

F: Wie wurden diese Flugzeuge von englischer Seite behandelt ?

A: Es gab einige Faelle, wo sie unbelaestigt blieben, aber es gab eine ganze Reihe von Faellen, wo sie bei der Rettungsaktion ab-

H0303 - 0036

schossen wurden. Das zwang schliesslich dazu, weil diese Faelle ueberhand nahmen, dass es dann zweckmaessiger waere, auf die Kennzeichnung des Roten Kreuzes verzichten, die Flugzeugabwehr zu bewaffnen und dann den Versuch zu machen, so unsere Kameraden trotzdem aus dem Wasser zu holen. Wir haben ausserordentliche Verluste bei diesen Seenotstaffeln gehabt.

F: Haben Sie im Kanal auch Rettungsbojen verankern lassen, zur Aufnahme abgeschossener Flieger?

A: Es wurden eine ganze Reihe von Rettungsbojen verankert, an welchen sich die abgeschossenen Flieger durch lange Seile, die daran befestigt waren, anklammern konnten bezw. enthielten die Bojen auch Getraenke, Lebensmittel, Schwimmwesten, Rettungsguertel und aehnliches. Daneben waren vergroesserte, moechte ich sagen, Rettungsbojen. Es waren dies kleine Flosse, auf welche sich die Flieger aufziehen konnten. Dort fand er ebenfalls Decken, Getraenke, Verbandszeug und aehnliches.

F: Wie wurden diese Rettungsbojen von englischer Seite behandelt?

A: Verschiedentlich. Wenige blieben, andere wurden vernichtet.

Dr. Kranzbuehler (Verteidiger fuer den Angeklagten Doenitz): Das ist alles.

Dr. Exner (Verteidiger fuer den Angeklagten Jodl):

F: Herr Zeuge, wissen Sie, dass es besonders im Jahre 1942 zu einem schweren Konflikt zwischen dem Fuehrer und dem Generaloberst Jodl kam?

A: Ja.

F: Wissen Sie, dass damals Jodl sogar abgeloest werden sollte?

A: Der Konflikt entstand aus der Kaukasuskrise. Der Fuehrer machte dem General Jodl Vorwuerfe, dass nicht mit konzentrierten Kraeften in Richtung Tuaxe durchgestossen wurde, sondern Hochgebirgsbataillone in den Flankentaelern ueber die hohe Gebirgskette des Elbrus vorgingen, das der Fuehrer fuer sinnlos hielt. General Jodl verwies ihn damals, soweit mir erinnerlich, dass dieses mit ihm aber besprochen gewesen sei, und von ihm genehmigt worden waere. Der Fuehrer griff sehr scharf den Armeeoberbefehlshaber, der dort fuehrte, an. Jodl deckte ihn auf Grund dieser Nachweise und es kam zu einer ausserordentlichen scharfen Spannung. Der Fuehrer aeusserte mir gegenueber, dass er Jodl abloesen wollte. Die Spannung war so stark, dass von diesem Augenblick und durch diese Spannung, soweit mir erinnerlich, der Fuehrer sich von dem gemeinsamen Kasino seines Fuehrungsstabes und

H0303-0037

Oberkommandos zurueckzog und von dem Moment ab auch bei den Mahlzeiten fuer sie allein blieb und zweitens, dass er auch eine ganze Zeitlang, fuer mehrere Monat den Herren verweigerte, die Hand zu geben. Das als Kleinigkeit nebenbei, fuer die grosse Spannung, die damals entstand. Als Nachfolger war bereits Herr Paul ausersehen worden, zu dem der Fuehrer besonderes Vertrauen hatte. Warum es dann schliesslich nicht zu dem Wechsel kam, weiss ich nicht genau. Ich nehme an, das auch hier wieder, trotz aller Spannungen beim Fuehrer immer entschied, dass er sich ausserordentlich schwer an neue Gesichter gewoehnte und aus seiner naeheren Umgebung keinen Wechsel vornehmen wollte. Lieber arbeitete er weiter mit Maennern zusammen, die er nicht mochte, wenn sie aus seiner direkten Umgebung waren, wie sie zu wechseln. Im Laufe der Jahre stieg dann selbstverstaendlich sein Vertrauen zu dem taktischen Koennen zu Jodl wieder erheblich, und zu diesem taktischen Koennen hatte er volles Vertrauen. Menschlich waren die Beziehungen beider Herren nie besonders eng.

F: Sie wissen, Herr Zeuge, dass besonders im Jahre 1945 erwogen wurde, die Genfer Konvention zu kuendigen. Wissen Sie nich, wie Jodl sich damals dazu stellte?

A: Es mag im Februar 1945 gewesen sein, als der Minister Goebbels dem Fuehrer diesen Vorschlag machte. Dieser Vorschlag wurde einhellig von uns allen mit lebtem Widerspruch begegnet. Trotzdem war der Fuehrer tagelang immer wieder geneigt und kam immer wieder darauf zurueck, ihn zu kuendigen und zwar war die Begruendung, eigenartiger Weise die, dass im Westen zuviel Ueberlaeufer waren und sich die Truppen zu leicht ergeben wuerden.

Der Fuehrer war nun der Meinung, dass, wenn die Truppen wuessten, dass ihnen in der Gefangenschaft die Genfer Konvention nicht zur Verfuegung stuende, sie haerter kaempfen wuerden und nicht auf sehr umfangreiche Feindpropaganda, wie gut sie es haben sollten, falls sie den Kampf einstellten, eingehen wuerden. Es gelang den vereinten Bemuehungen, an denen Jodl selbstverstaendlich ebenso teilnahm, den Fuehrer davon abzuhalten und zwar mit der Begruendung, dass dieses im deutschen Volke eine grosse Erregung bringen wuerde und Sorge um die sich in der Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehoerigen.

F: Noch eine Frage. Vor dem Norwegenfeldzug hat Jodl einmal in seinem Tagebuch eingetragen, es ist schon wiederholt zur Sprache gekommen: "Der Fuehrer sucht noch nach einer Begruendung". Die Uebersetzung lautete: "Der Fuehrer sucht nach eine

H0303 – 0038

Ausrede". Das ist aber unrichtig. Im Originalsteht nach einer "Begruendung". Nu inwiefern suchte der Fuehrer damals nach einer Begruendung?

A: An diesen Punkt erinnere ich mich ebenfalls sehr genau und deshalb kann ich unter Eid sagen, dass eine Gleichstellung des Begriffes "Begruendung" gleich "Ausrede" hier ueberhaupt nicht angebracht ist. Der Fall war folgender: Der Fuehrer wusste genau, und wir mit ihm, und hatten ziemlich umfangreiche Nachrichten und begruendet sichere Nachrichten, dass Norwegen von Seiten der Alliierten, England und Frankreich besetzt werden sollte. Ich fuehrte das neulich schon aus. Zur Abwehr dieses wollte er vorher schon handeln. Nun sprach er daruber, dass die Begruendung des englisch-franzoesischen Angriffes von uns klar waere, aber d Beweiskraft nach aussen nicht und er suche nach Unterlagen. Jodl haette besser geschrieben, nicht, der Fuehrer suchte noch nach einer Begruendung, sondern er haette, der Fuehrermeinung entsppechend, schreiben muessen: Der Fuehrer sucht noch nach Unterlagen, Beweisunterlagen, die wir an sich hatten, fuer die Beweiskraft nach aussen. Das war das eine. Das zweite war, dass im allgemeinen fuer solche Schritte das Auswaertige Amt die noetigen vorbereitenden Arbeiten, Noten entwerfen,durchzufuehren hatte. In diesem Falle Norwegen hatte nun der Fuehrer das Auswaertige Amt nicht eingeschaltet, ich glaube, erst 24 oder 48 Stunden vorher. Er wollte es zu dieser Zeit ueberhaupt nicht einschalten, weil er diesen ganzen Plan fuer ausserordentlich geheim hielt. Ich erinnere daran, dass ich, als der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, verspaetet eingeschaltet wurde. Das war der zweite Grund, dass er nun selbst sich damit befasste, eine Begruendung fuer den Tag Angriffes herauszugeben. Das waren die beiden Momente. Ich moechte noch einmal sagen, dass besser hineingeschrieben, klarer ausgedrueckt worden waere, wenn man gesagt haette, der Fuehrer sucht nach den Unterlagen und nicht nach der Begruendung.

F: Wenn ich recht verstehe, meinen Sie, nach den Unterlagen fuer die Ueberzeugu dass die Englaender die Absicht haben, unmittelbar Norwegen zu besetzen. Nicht?

A: Wir hatten die Meldung, aber das letzte schriftliche Beweisstueck haben wir erst spaeter bekommen.

F: Also der Fuehrer zweifelte nicht daran?

A: Keinen Augenblick, es zweifelte niemand von uns daran.

H0303 - 0039

Dr. Exner: Danke.

A: Wir haben spaeter die Beweisstuecke bekommen.

Dr. Kubuschok: (Verteidiger fuer den Angeklagten von Papen)

F: Ist es richtig, dass Hitler Sie ermaechtigt hatte, alle Verhandlungen zu fuehren zwecks Bildung einer Regierung Hitler, wie sie dann am 30. Januar 1933 zustande gekommen ist, und zwar, dass Sie allein hierfuer beauftragt worden sind?

A: Das ist richtig. Ich habe es neulich ausgefuehrt.

F: Ist es richtig, dass im Januar 1933 Sie zum ersten Male mit Herrn von Papen ueber eine Regierungsbildung gesprochen haben?

A: Ich habe zum ersten Male mit Papen am Sonntag vor der Regierung ..... oder besser, am Sonntag vor 8 Tagen vor der Regierungsbildung gesprochen, im Hause Ribbentrop.

F: Wenn sich also Papen zwischen dem 4. Januar, am Tage der Zusammenkunft mit Hitler im Hause des Baron Schroeder, bis zum 22. Januar, Verhandlungen ueber eine Regierungsbildung gefuehrt haette, so haette er sie ueber Sie fuehren muessen und Sie muessten es wissen?

A: Das ist richtig, da der Fuehrer zu dieser Zeit in Muenchen weilte und ich in Berlin die einzige Autoritaet fuer diese Regierungsbildung war. Zudem trat anfang Januar, noch durchaus nicht erkenntlich, hervor, dass in absehbarer Zeit eine Regierung von uns in diesem Sinne haette gebildet werden muessen. Es schwebten da andere Verhandlungen, die mit Herrn von Papen nichts zu tun hatten.

F: War die Bildung einer neuen Regierung damals fuer Hindenburg Mitte Januar des wegen unvermeidlich geworden, weil Schleicher keinerlei parlamentarischen Rueckhalt hatte und damals seine Bemuehungen endgueltig scheiterten, durch Spaltung der nationalsozialistischen Partei, Verhandlung mit Gregor Strasser, einen parlamentarischen Rueckhalt zu erhalten?

A: Ich glaube, das auch in grossen Zuegen schon ausgefuehrt zu haben, dass Schleicher keine parlamentarische Mehrheit bekam und bei seinem Spaltungsversuch dadurch scheiterte, dass von Seiten des Fuehrers Strasser raschestens ausgeschlossen wurde und keine Gefolgschaft hinter sich an Abgeordneten, tatsaechlich besass. Nach Scheiterung dieser Moeglichkeit, eine Mehrheit zu bekommen, musste Schleicher regieren, ohne das Parlament, und das konnte er nur mit ausserordentlichen Vollmachten Hin-

H0303 - 0040

denburgs. Nachdem er ihm vorher gesagt hatte, dass er imstande sein wuerde, eine Mehrheit zu bekommen und dieselbe Vollmacht, die das vorhergehende Kabinett Papen fuer sich forderte, fuer unmoeglich hielt, nun fuer sich beanspruchte, lehnte dies der Reichspraesident ab und entschloss sich nunmehr das zu tun, was ich nachher ausgefuehrt habe.

F: Ist es zutreffend, dass Herr von Papen, das Ministerpraesidium

H0303 - 0041

in Preussen am 20. April 1933 an Sie abgetreten hat, weil durch die Wahlen zum Preussischen Landtag vom Maerz 1933 die Nationalsozialisten eine absolute Mehrheit in Preussen erlangt hatten und daher der Landtag beabsichtigte, Sie, Herr Zeuge, als Ministerpraesident zu waehlen?

A. Ganz so trifft es nicht zu, denn der Preussische Landtag hatte keinen Ministerpraesidenten zu dieser Zeit zu waehlen. Aber die Tatsache, dass im Preussischen Landtag die NSDAP die absolute Mehrheit hatte, bewog Herrn von Papen, im Zusammenhang mit meinen Besprechungen in Muenchen, von sich aus an den Fuehrer heranzutreten, dass er einverstanden war, das Preussische Ministerpraesidium an mich abzugeben.

F. Eine letzte Frage: Sie sprachen gestern davon, dass Sie, als Oberster Kriegsherr der Luftwaffe, viele Begnadigungen vorgenommen haetten, fuer Personen, die in Belgien und Frankreich wegen ihrer Widerstandshaltung verurteilt worden waren. Ist es richtig, dass Herr von Papen verschiedentlich Wuensche von Angehoerigen derartiger Verurteilter an Sie herangetragen hat und dass er diese Wuensche damit begruendete, dass er zum Ziele einer spaeteren Solidaritaet der Voelker es nicht haben wollte, dass durch die Urteile, wenn sie auch militaerisch begruendet seien, eine unpersoenliche Haltung eintrete und dass Sie diesen Wuenschen des Herrn von Papen Rechnung getragen haben?

A. Ich erinnere mich lediglich, dass ich einige Male - ein Fall ist mir besonders in Erinnerung, weil es einen bekannten Namen behandelte - von Herrn Papen eine Bitte bekam, ob der Betreffende nicht begnadigt werden konnte. Es handelte sich hierbei um solche Leute, die verurteilt worden waren, weil sie feindliche Flieger zur Flucht weitergeholfen hatten. Ich habe in diesem Falle den Wunsch des Herrn von Papen weitgehend respektiert. Die Gruende sind mir nicht mehr so gelaeufig.

DR. DALLAS: (in Vertretung des Dr. Steinbauer, Verteidigung des Angeklagten Seyss-Inquart.)

Ich bitte das Gericht, mir einige Fragen an den Zeugen Goering zu gestatten. Es handelt sich um die bekannten Telefongespraeche, die am 11. Maerz 1938 zwischen Berlin und Wien gefuehrt worden sind. Ist es richtig, Herr Zeuge, dass Dr. Seyss-Inquart, als er im Juni 1937 zum oesterreichischen Staatsrat ernannt worden war, Sie in Berlin in Begleitung von Staatssekretaer

H0303-0042

Keppler besucht hat?

A. Auf das Datum besinne ich mich nicht, auf den Besuch, ja.

F. Hat Herr Dr. Seyss-Inquart damals die Idee geaeussert, die oesterreichischen Nationalsozialisten sollten von der Reichspartei voellig unabhaengig gemacht werden?

A. Wuensche in dieser Richtung sind von ihm besprochen worden, weil er eine moeglichst reibungslose Arbeit im Kabinett haben wollte und daraus ersah.

F. Damals hat er weiter geaeussert - und ich moechte Sie bitten zu antworten, ob das richtig ist - dafuer sollten die oesterreichischen Nationalsozialisten in Oesterreich die Betaetigungserlaubnis erhalten, um das Verhaeltnis zwischen Oesterreich und Deutschland, im Rahmen eines selbstaendigen Oesterreichs, moeglichst eng zu gestalten.

A. Ueber die Parteiseite erinnere ich mich nicht mehr so genau, was gesprochen wurde. Die These, Oesterreich selbstaendig, im Zusammenhang mit Deutschland zu erhalten, ist von Seyss-Inquart wiederholt vertreten worden. Ich habe das neulich ja geschildert. Es schien mir persoenlich nicht weitgehend genug. Gerade, weil ich diese Einstellung Seyss-Inquarts kannte, muss ich offen sagen, misstraute ich etwas, in den Tagen des 11. zum 12. Maerz seiner Haltung und habe deshalb an jenem Spaetnachmittag, wo die Telefongespraeche stattfanden, Keppler nach Wien geschickt, damit in dieser Richtung, bezueglich des Anschlusses, die Dinge richtig laufen. Ich haette lieber einen anderen geschickt, weil mir auch Herr Keppler zu weich war. Der Fuehrer wuenschte in diesem Falle: Wenn, dann Keppler.

F. Ist es richtig, dass Herr Dr. Seyss-Inquart, unter anderem, seinen Standpunkt damit begruendet hat, dass er auf den Vorteil verwies, wenn die deutschen Interessen von zwei Staaten vertreten wuerden?

A. Das ist absolut richtig, dass er das gesagt hat. Ich antwortete ihm, dass ich total anderer Ansicht sei, es waere mir lieber, der deutsche Standpunkt wuerde von einer Seite, umso energischer, vertreten, wie von zwei, wo man nicht sicher waere, ob der andere sie genau so vertritt.

F. Haben Sie mit Dr. Seyss-Inquart am 11. Maerz 1938 oder am Tage vorher eine telefonische oder sonstige Verbindung gehabt?

A. Ich erinnere mich . . .

VORSITZENDER: Wiederholen Sie Ihre Frage.

H0303 – 0043

F. Haben Sie mit Dr. Seyss-Inquart am 11. Maerz 1938 und die Tage vorher, eine andere telefonische oder sonstige Verbindung, als die bekannten Telefongespraeche vom 11. Maerz, nachmittags, gehabt?

A. Soweit ich mich erinnere, aber ich kann dies nicht mit Sicherheit sagen, habe ich glaube ich, am Sonntag vorher, - also diese Telefongespraeche waren am 11., das war ein Freitag - habe ich am Montag oder Dienstag vorher, ihn selbst oder einen seiner Leite nach dem Eindruck gefragt, den sie in Graz und Steiermark bekommen haetten. Das ist mir vague in Erinnerung, aber ich kann es nicht unter Eid behaupten.

F. Aus der von der Anklage vorgelegten Urkunde PS-2949, in der die Telefongespraeche zwischen Berlin und Wien an dem kritischen Maerz 1938 enthalten sind, ergibt sich, dass erst im Gespraech zwischen Dr. Dietrich und dem Staatssekretaer Keppler, der damals in Ihrem Auftrag in Wien war, und das um 2154 Uhr abends gefuehrt wurde, an diesem Tage, das Einverstaendnis von Dr. Seyss-Inquart mit dem Telegramm, das Sie bereits vorher diktiert hatten, von Keppler mitgeteilt worden. War zu dieser Zeit der Einmarschbefehl schon gegeben?

A. Ich habe das neulich ausgefuehrt: Der Einmarschbefehl war gegeben und hatte mit dem Telegramm an sich nichts zu tun. Es war auch gleichgueltig, ob er einverstanden war oder nicht. Die Verantwortung fuer den Einmarschtrug der Fuehrer und ich.

F. Dann ist es also richtig, dass der Einmarsch auch ohne das Telegramm erfolgt waere?

A. Nun selbstverstaendlich.

F. Welchen Zweck hatte dann dieses Telegramm, etwa aussenpolitischer Art?

A. Das habe ich in aller Ausfuehrlichkeit hier ausgefuehrt.

F. Erinnern Sie sich, Herr Zeuge, dass in der Nacht vom 11. auf den 12. Maerz Staatssekretaer Keppler im Namen von Dr. Seyss-Inquart in Berlin mit der Bitte angerufen hat, den Einmarsch nicht durchzufuehren?

A. An dieses Telegramm erinnere ich mich mit aller Deutlichkeit, denn ich war ausserordentlich wuetend, dass ein solch dummes Telegramm nachdem all klar war, die Nachtruhe des Fuehrers, der sehr angestrengt war und am naechsten Tag nach Oesterreich gehen sollte, gestoert hat und ich deshalb dem

H0303 - 0044

Adjutanten ausserordentliche Vorwuerfe machte und ihn darauf hinwies, dass einsolches Telegramm haette an mich weitergeleitet werden sollen. Aus diesem Umstand erinnere ich mich genau an dieses Telegramm und auch an seine voellige Zwecklosigkeit.

F. Mit dem Ergebnis dann, dass der Fuehrer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dieses Telegramm rundweg abgelehnt hat.

A. Er konnte es ja gar nicht mehr ablehnen, weil der ganze Truppeneinmarsch bereits rollte. Man kann so etwas nicht abstoppen, auf eine Stunde. Rollt einmal ein Truppenaufmarsch ab, so braucht man Tage, bis man ihn abstoppen kann. Wir haetten hoechstens den Einmarsch bei einer bestimmt erreichten Grenze aufhalten koennen. Es lag aber ja, wie ich ausfuehrte, gar nicht in unserem Interesse. Von diesem Augenblick an hielt auch nicht Dr. Seyss-Inquart das Schicksal in Haenden, sondern der Fuehrer und mit ihm, ich.

F. Ich habe nur noch zwei Fragen, mit Bezug auf die Niederlande. Ist es richtig, dass neben dem Befehl des Fuehrers, der am 18. Mai 1940 veroeffentlicht wurde und Dr. Seyss-Inquart zum Reichskommissar der Niederlande ernannt ein nichtveroeffentlichter Befehl des Fuehrers erlassen wurde, der Dr. Seyss-Inquart direkt Ihnen unterstellte?

A. Von diesem geheimen Befehl weiss ich nichts. Ichweiss auch nicht ...

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte die Frage langsamer stellen? Sie sehen doch, dass das Licht aufleuchtet.

DR. DALLAS: Ich habe verstanden.

F. Hatte der Vierjahresplan in den Niederlanden eine eigene und selbstaendige Dienststelle?

A. Ich habe die erste Frage noch nicht beantwortet. Ich habe es so verstanden, dass Sie diese Frage nochmals stellen sollten, weil sie nicht durchgekommen war.

DR. DALLAS: Ich habe das Gericht so verstanden . . . .

A. Ich gebe Ihnen jetzt die Antwort. Von diesem geheimen Befehl weiss ich nichts. Er waere auch unsinnig gewesen, denn ein Reichskommissar in den besetzten Gebieten konnte mir nicht gesondert unterstellt werden. Wenn es sich aber um die Unterstellung in der Richtung handelt, auf wirtschaftlichem Gebiet dann waere es selbstverstaendlich, dass der Reichskommissar, wie alle anderen obersten Reichsstellungen, meinen Befehlen und Weisungen auf diesem Gebiet selbstverstaendlich unterstanden.

H0303 - 0045

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich sagen, im einzelnen weiss ich heute nicht ob in besetzten Gebieten, also auch in den Niederlanden, da und dort ein unmittelbarer Vertreter des Vierjahresplanes war, oder ob ich mich des Militaerbefehlshabers oder der wirtschaftlichen Dienststelle des betreffenden Reichskommissars bediente. Soweit mir jetzt, ohne Unterlagen, erinnerlich ist, war aber in den Niederlanden die Situation so, dass der dortige Wirtschaftsberater oder Beauftragter des Reichskommissars Fischbeck gleichzeitig, was ja logisch war, die wirtschaftliche Anordnungen des Vierjahresplanes durchfuehrte Der Reichskommissar waere ja niemals in der Lage gewesen, von mir ausgegebene Befehle nicht auszufuehren. Er konnte ja nur bei mir vorstellig werden, ausserstenfalls dann noch beim Fuehrer. Aber an sich hatte dies keine aufschiebende Wirkung.

DR. DALLAS: Ich habe keine Frage mehr.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nun.

(Woraufhin sich das Gericht um 1300 Uhr, auf den 18. Maerz 1946, 1000 Uhr vertagt.)